

N i e d e r s c h r i f t

über die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses
am Donnerstag, den 21.05.2015 (öffentlicher Teil)

Sitzungsbeginn: 15:00 Uhr
Sitzungsende: 17:05 Uhr
Ort: Landratsamt Saale-Orla-Kreis, Neubau, Raum 237 - Nord,
Oschitzer Str. 4, 07907 Schleiz,

Anwesenheit:

Anwesend: Landrat
Fügmann, Thomas

Vorsitzende/r
Kanis, Regine

Ausschussmitglieder
Gersdorf, Katrin
Kleindienst, Wolfgang
Külkens, Gisela
Lorenz, Holger
Möller, Klaus
Müller, Ronny
Reller, Cynthia
Smailes, Sandra
Weidermann, Thomas Dr.

Beratende Mitglieder
Krasser, Ines
Lenk, Thomas
Ludäscher, Karin
Thieme, Mandy

Mitarbeiter der Kreisverwaltung
Günther, Birgit
Koberstädt, Sylvia (ab 15:50 Uhr)
Lautenschläger, Yvonne
Nielsen, Katrin
Schmidt, Diana

Entschuldigt: Ausschussmitglieder
Kleebusch, Enrico

Schriftführerin: Beate Eismann

Tagesordnung:

1. Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses am 12. Februar 2015
2. Förderung von Einrichtungen und Diensten anerkannter freier Träger der Jugendhilfe - 2. Förderpriorität
Vorlage: J/005/2015
3. Fortschreibung Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen 2015/2016
Vorlage: J/003/2015
4. Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Vergabe der Bundesmittel aus dem "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018"
Vorlage: J/004/2015
5. Informationen aus dem Unterausschuss "Pflegekinderdienst"
6. Sonstiges

Frau Regine Kanis eröffnet die 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses und stellt die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Jugendhilfeausschusses fest.

Zu TOP 1 Genehmigung der Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses am 12. Februar 2015

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

**mehrheitlich
bei 2 Stimmenthaltungen**

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss genehmigt die Niederschrift über die 4. Sitzung des Ausschusses vom 12.02.2015.“

9-5/2015

Frau Smailes kommt 15:05 Uhr.

Zu TOP 2 Förderung von Einrichtungen und Diensten anerkannter freier Träger der Jugendhilfe - 2. Förderpriorität Vorlage: J/005/2015

Von Frau Krasser wird die 2. Förderpriorität der anerkannten freien Träger gemäß den Festlegungen des Jugendförderplanes erläutert.
Auf die der Beschlussvorlage beigefügten Übersicht der freien Träger mit den Details der jeweiligen Maßnahmekosten, der beantragten Finanzierung bzw. dem Fördervorschlag der Verwaltung wird verwiesen. Die Hintergründe für die teilweise reduzierten Zuwendungen werden angeführt.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt, dass in der 2. Förderpriorität Einrichtungen der offenen Jugendarbeit anerkannter freier Träger der Jugendhilfe mit einer Gesamtzuwendung in Höhe von 10.000,00 €, gemäß der beigefügten Anlage, gefördert werden.“

10-5/2015

**Zu TOP 3 Fortschreibung Bedarfsplan Kindertageseinrichtungen 2015/2016
Vorlage: J/003/2015**

Anhand einer Präsentation werden von Frau Schmidt/Jugendhilfeplanerin Details des Bedarfsplanes erläutert. Als Grundlagen werden u.a. der Rechtsanspruch der Betreuung, der Bereitstellungspflicht der Wohnsitzgemeinde, die Planungspflicht sowie die herangezogenen Daten erläutert. Bei der Bedarfsermittlung wurde auf die Zahlen der Geburtenentwicklung, die im Jahr 2014 gesunken sind, zurückgegriffen. Ausführungen erfolgen zur aktuellen Versorgungssituation im Landkreis in den Kindertageseinrichtungen insgesamt sowie den Zahlen unterteilt betreffend die vorhandene Betreuung für Kinder unter zwei Jahre, für (drohend) behinderte Kinder und den Hortplätzen. Ergänzend zu diesem Angebot werden mittels einer Übersicht die Plätze der Tagespflegestellen genannt.

Zur Erstellung der Bedarfsprognose wird informiert, dass sich diese Zahlen aus der Betreuungsquote, den Kindern mit Rechtsanspruch, den Rahmenkapazitäten sowie der angemeldeten Kinder zusammensetzt. Für die einzelnen Bereiche Pöbneck, Neustadt, Schleiz und Bad Lobenstein werden die Zahlen jeweils in einer gesonderten Übersicht erläutert. Die derzeit Vollzeitbeschäftigten werden ebenfalls für die vorgenannten Bereiche genannt und damit die momentane Personalausstattung in den Kindertagesstätten als gut eingeschätzt. Abschließend wird als Fazit gezogen, dass im Landkreis eine flächendeckende Betreuung gewährleistet ist. Bei einer konstanten Anzahl der Einrichtungen konnte eine Steigerung um 60 KITA-Plätze bzw. die Neuschaffung von 36 Plätzen für Kinder unter drei Jahren erreicht werden.

Durch Herrn Kleindienst wird nachgefragt, ob die Anzahl der beschäftigten Erzieherinnen abhängig vom Kindesalter ist bzw. die unterschiedlichen Angaben der Träger in einzelnen Einrichtungen angesprochen. Hierzu von Frau Günther der Berechnungsschlüssel für die Altersgruppen unter Betrachtung der Jahreszahl und die Anwendung der Stichtage zur Errechnung des Stellenschlüssels erläutert.

Auf die Nachfrage von Herrn Kleindienst wird von Frau Günther ausgeführt, dass die fachliche Prüfung durch das Land Thüringen erfolgt und der Landkreis nur beratend tätig ist. Betreffend den geplanten Ausbau der KITA „Villa Kunterbunt“ und des damit verbundenen Bauantrages im Stadtrat Pöbneck bzw. der Schaffung weiterer Plätze für Kinder unter zwei Jahren wird Herrn Kleindienst von Frau Günther bestätigt, das Gespräche dazu schon seit längerem geführt werden, die Verantwortung aber bei der Stadt liegt.

Als verbesserungswürdig wird durch Herrn Kleindienst insbesondere die geringe Entlohnung des Personals angesprochen.

Auf die Nachfrage von Herrn Möller zu Engpässen oder erforderlichen Maßnahmen werden von Frau Günther u.a. Probleme in Remptendorf, die Umgestaltung eines Klassenzimmers für die KITA „Lichtblicke“ Ruppersdorf, fehlende Plätze in Schleiz und Oettersdorf angeführt.

Durch Frau Nielsen werden die Vorteile der jährlichen Fortschreibung der Bedarfsplanung genannt und sich für die heutige Beschlussfassung ausgesprochen. Das vorliegende Ergebnis ist sehr familienfreundlich und positiv gegenüber anderen Landkreisen einzuschätzen.

Von Herrn Kleindienst wird um Auskunft gebeten, ob auch die Praktikanten in die Stellenerfassung einbezogen wurden bzw. eine Stellungnahme der Elternvertretung eingeholt wurde. Dazu wird von Frau Günther geantwortet, dass die Zahlen der beschäftigten Berufs- und Schülerpraktikanten nicht erfasst sind. Zur Einbeziehung der Elternvertretung wird angeführt, dass eine Beteiligung oder Stellungnahme nicht gefordert bzw. eine Mitarbeit durch die gewählten Kreiselternsprecher im Jugendhilfeausschuss möglich ist.

Auf die Nachfrage von Frau Kanis zur Schließung der KITA-Einrichtung in Löhma aufgrund der dort vorhandenen geringen Kinderanzahl wird von Frau Günther informiert, dass die Entscheidung dazu durch die Gemeinde im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung zu treffen ist.

Zum Hinweis von Herrn Möller zu entstehenden möglichen Problemen durch einen altersbedingten Abgang der Erzieherinnen werden von Frau Günther solche Fälle eher in kleinen KITAs gesehen. Bei den freien Trägern ist eine bessere Durchmischung der Altersstruktur vorhanden. Von Frau Nielsen wird ergänzt, dass aufgrund einer kleinen Anfrage im Landtag eine Gegenüberstellung erfolgt ist und die Personalsituation als ausreichend eingeschätzt wurde.

Auf die Problematik der Finanzierung insbesondere für kleinere Gemeinden wird von Herrn Möller aufmerksam gemacht. Überlegungen sind aus seiner Sicht zu anderen Finanzierungsmodellen des Landes erforderlich.

Die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses fassen

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Der Jugendhilfeausschuss des Saale-Orla-Kreises beschließt den fortgeschriebenen Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen des Saale-Orla-Kreises für das Kindergartenjahr 2015/2016.“

11-5/2015

Zu TOP 4 Beschlussfassung über die Stellungnahme zur Vergabe der Bundesmittel aus dem "Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018"

Vorlage: J/004/2015

Über das vorliegende Investitionsprogramm des Bundes zur Förderung des Ausbaues der Betreuungsangebote für Kinder unter drei Jahren für die Jahre 2015-2018 wird von Frau Günther informiert. Insbesondere wird auf die kurzfristige Zeitschiene mit der Frist zur Fördermittelbeantragung sowie der erforderlichen Bindung für die Fördermittel verwiesen. Auf Blatt 3 der Anlage/Vergabeliste wurden in der Zwischenzeit seit Versendung der Unterlagen die Positionen (19) Kita „Pfiffikus“ und (20) Johanniter-Kita Triptis aufgenommen. Den Ausschussmitgliedern wurde die Seite 3 zum Austausch übergeben. Trotz dieser Ergänzung liegt aktuell noch keine volle Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel vor.

Zu den eingereichten Anträgen hat bereits eine Abstimmung mit den zuständigen Fachämtern stattgefunden. Bei einzelnen Maßnahmen wie z.B. Neunhofen und Mittelpölnitz musste mit Blick auf die Fördermittelbindung eine Herausnahme der Anträge erfolgen.

Von Herrn Kleindienst und Herrn Dr. Weidermann werden Nachfragen zur Antragstellung bzw. der finanziellen Beteiligung der Kommunen gestellt. Dazu wird von Frau Günther informiert, dass laut der Richtlinie eine Antragstellung bis 31.12.2015 durch die Gemeinde erfolgen muss. Die Umsetzung der Maßnahme muss dann bis zum Jahr 2018 durchgeführt werden. In der Regel ist von einer 10 %igen Beteiligung des Trägers auszugehen. Im Fall einer ablehnenden Beschlussfassung durch das jeweilige Gremium müssen die Fördergelder zurückgezahlt werden. Zu den hier vorliegenden Anträgen ist eine Vorabinformation an die zuständigen Kommunen erfolgt.

Weitere Nachfragen zur Prüfung bzw. wahrscheinlichen Rückzahlungen der Fördermittel sowie möglich vorzeitigem Maßnahmenbeginn werden von Frau Günther beantwortet.

Da bislang keine volle Ausschöpfung der Fördermittelsumme vorliegt, wird von Frau Günther um Entscheidung gebeten, ob eine Rückzahlung oder dazu eine Änderungsvorlage zur Entscheidung durch den Jugendhilfeausschuss gewollt ist.

Von Herrn Dr. Weidermann wird beantragt, den Beschlussvorschlag dahingehend zu ergänzen, dass noch der Wortlaut „bis zu einer maximalen Förderung in Höhe von 522.587,36“ eingefügt wird. Die Ordnungsmäßigkeit dieses Vorschlages wird von Frau Lautenschläger bestätigt.

Weitere Wortbeiträge folgen von Frau Külkens, Herrn Fügmann, Herrn Kleindienst und Frau Günther.

Betreffend die Verwendung der Restmittel wird dem oben genannten Änderungsvorschlag von Herrn Dr. Weidermann **einstimmig** zugestimmt.

Daraufhin fassen die Mitglieder des Jugendhilfeausschusses

einstimmig

folgenden Beschluss:

„Die Verwaltung des Jugendamtes wird beauftragt, dem Thüringer Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) zur Umsetzung des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung 2015 bis 2018“ die Anträge der Zuwendungsempfänger mit den entsprechenden Stellungnahmen gemäß der beigefügten Antrags- und Vergabeliste

(Anlage 1 und 2) bis zu einer Förderhöhe von 522.587,36 € zu übersenden.“

12-5/2015

Zu TOP 5 Informationen aus dem Unterausschuss "Pflegekinderdienst"

Von Frau Gersdorf wird über die stattgefundenen drei Sitzungen des Unterausschusses „Pflegekinderdienst“ seit dem letzten Jugendhilfeausschuss berichtet. Nach dem alle Fragen und Kritikpunkte aufgenommen wurden, ist eine Verständigung zur weiteren Ausschussarbeit erfolgt. Es wurde sich darauf geeinigt, ein eigenes Konzept für den Landkreis zu erstellen. In der zweiten Sitzung konnten erste Ergebnisse zur Konzeptentwicklung aus der Arbeitsgruppe durch Frau Fügmann vorgestellt werden. Durch Herrn Kleindienst wurde die Wahl der Elternsprecher begleitet.

In der Maisitzung wurde von den Beteiligten über die Teilnahme an den Stammtischen berichtet. Zum Eckpunktepapier Pflegekinderkonzeption ist eine Festlegung zur Mitarbeit und dem Verfahrensverlauf getroffen wurden.

Die nächste Sitzung des Unterausschusses findet am 23.06.2015 statt.

Von Herrn Kleindienst wird ergänzt, dass als Vertreter der Pflegeeltern Frau Fünfareck, Frau Scholz und Frau Dr. Schön an der Konzeption mitarbeiten. Zu Punkt 1 wurde eine Stellungnahme bis 01.06.2015 erbeten. Aus dem Elternstammtisch heraus geht die Tendenz zur Verwendung der Konzeption der Stadt Jena.

Zur Problembewältigung wird als hilfreich gesehen, die personelle Besetzung des Pflegekinderdienstes zu verbessern.

Auf die Nachfrage von Herrn Möller zum Zeitrahmen wird von Frau Gersdorf ausgeführt, dass bis Ende des Jahres das Konzept erstellt und dann im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden soll. Ergänzend dazu wird von Frau Kanis auf die zusätzliche Arbeit der Konzepterstellung, bei der auf jeden Fall Gründlichkeit gefordert ist, neben dem täglichen Arbeitsablauf hingewiesen.

In der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird erneut berichtet werden.

Zu TOP 6 Sonstiges

Frau Krasser informiert, dass das bisherige Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit nicht mehr durch Blitz e.V. koordiniert wird. Zum 01.06.2015 wird die Aufgabe an den Kreissportbund übergehen. Von Frau Kanis wird vorgeschlagen, in der nächsten Sitzung des Jugendhilfeausschusses über das Landesprogramm zu informieren und den Kreissportbund über die Angebote im Kinder- und Jugendbereich berichten zu lassen.

Als Termin für die nächste Sitzung des Jugendhilfeausschusses wird sich auf Donnerstag, den **02.07.2015, 15:30 Uhr** verständigt. Der Sitzungsbeginn soll bis auf weiteres auf 15:30 Uhr verlegt werden.

Durch Frau Kulkens wird angeregt, auf die nächste Tagesordnung das Modellprojekt Eltern/Kindzentrum in der KITA „Farbenkleks“ Triptis aufzunehmen. Fragen zur Fortführung des Projektes mit einer Vorstellung durch die Prozessbegleiter werden als interessantes Thema gesehen.

Von Herrn Kleindienst wird gebeten, die Thematik Legalisierung der Drogen mit fachlichen Erfahrungsberichten der freien Träger auf die Tagesordnung zu nehmen.

Dazu wird von Frau Krasser vorgeschlagen, dass eine diesbezügliche Berichterstattung auch über das Netzwerk erfolgen kann.

Um Erweiterung der Darstellung bezogen auf den Landkreis mit entsprechenden Übersichten und Schlussfolgerungen wird von Herrn Möller gebeten. Von Frau Kulkens wird auf die im letzten Jahr erfolgte umfassende Berichterstattung im Jugendhilfeausschuss verwiesen. Von Frau Kanis wird vorgeschlagen, dieses Thema erst nach der Sommerpause auf die Tagesordnung zu nehmen.

Von Frau Krasser wird informiert, dass eine Beratung mit den freien Trägern zur Aufnahme unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge stattgefunden hat. Von diesen wurde Bereitschaft zur stationären Unterbringung mit der Einrichtung entsprechender Plätze erklärt. Die aktuelle Zahl liegt bei 19 aufzunehmenden Personen, wobei laufend Informationen mit steigenden Zahlen eingehen.

Ergänzend dazu wird von Frau Koberstädt ausgeführt, dass aufgrund der Situation Kinder/Jugendlicher mit Migrationshintergrund von der Berufsschule für eine Klasse die Durchführung eines BVJ für das kommende Jahr plant ist.

Frau Regine Kanis beendet um 17:05 Uhr den öffentlichen Sitzungsteil der 5. Sitzung des Jugendhilfeausschusses.

Regine Kanis
Ausschussvorsitzende

Beate Eismann
Schriftführerin